

**Antrag für ein bienen- und menschenfreundliches  
Straßenbegleitgrün**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01980  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5  
Au-Haidhausen am 23.04.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13815**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01980

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen  
vom 24.07.2024**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 23.04.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ab sofort nur noch zweimalige Mahd von Straßenbegleitgrün im Viertel mit Entfernung der Mahd beantragt wird.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat (Gartenbau) pflegt und betreibt ca. 1300 städtische Grünanlagen, in denen bereits etwa 400 Hektar extensiv gepflegte Wiesen bestehen. Weiter betreut das Baureferat (Gartenbau) über 600 Hektar Biotop- und Ausgleichsflächen, die explizit der Biodiversitätsförderung dienen. Die Mahd der Wiesen erfolgt hier ein- bis zweimal jährlich.

Auch im Straßenbegleitgrün bestehen einige wenige größere zusammenhängende Flächen, welche extensiv gepflegt und bereits sehr artenreich sind (Bsp. Effnerplatz und Effnerstraße, Willy-Brandt-Allee, Heckenstallerstraße u.a.). Das ökologische Potential der rund 490 Hektar Straßenbegleitgrün war jedoch weitgehend unberücksichtigt geblieben und soll nun ökologisch aktiviert werden. Insbesondere durch seine vernetzende Struktur zwischen bestehenden größeren Grünflächen sind Potentiale zur Förderung der Biodiversität gegeben. So könnten die Vernetzungskorridore als Wanderachsen für Tiere und Pflanzen zwischen größeren Grünflächen wirken. Hierfür hat der Stadtrat das Baureferat mit dem Beschluss „Umsetzung Biodiversitätskonzept in Ausgleichs- und Biotopflächen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 08657 vom 07.03.2023) beauftragt, eine stadtweite Umstellung der Mahd auf extensive Bewirtschaftung im Straßenbegleitgrün in die Wege zu leiten.

Das Baureferat beabsichtigt bis 2026 sukzessive, abhängig von noch laufenden Verträgen, das Straßenbegleitgrün stadtweit in allen Stadtbezirken auf extensive zweimalige Mahd umzustellen. Die Mäharbeiten werden an geeignete Fachunternehmen beauftragt und eine stadtweite Umstellung gelingt, sofern genügend Firmen entsprechende Angebote abgeben.

Das Baureferat (Gartenbau) hat die Umstellung der Mahd im Stadtbezirk 5, aufgrund von noch für das Jahr 2024 bestehender Dienstleistungsverträge, ab dem Jahr 2025 vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01980 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 23.04.2024 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat (Gartenbau) wird die Umstellung der Mahd für das Jahr 2025 vormerken.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01980 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 23.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das Baureferat Gartenbau

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.